



Zeiteinteilung Bremen RV Hubertus 22.01.2022

Veranstaltungsort: RV Hubertus, Hodenbergerstrasse 10, 28355 Bremen

Turnierleitung: Christiane Muschol, Sabine Ott

Hygienebeauftragte: Christiane Muschol, Swantje Claussen

ACHTUNG: Die Bahnunterführung, „Auf der Heide“ ist nicht hoch genug für Hänger und Transporter!!!!

Bitte ausweichen auf die „Mühlenfeldstrasse“!!!

Die Veranstaltung wird nach den 2G+ Vorschriften durchgeführt. Zuschauer sind nicht zugelassen.

Bitte beachten Sie die Maßnahmen zum Infektionsschutz.

Startbereitschaft für die Prüfungen 1 und 2 ist spätestens am Vortag bis 18:00 zu erklären!

Startbereitschaft für Prüfung 3 bis Samstag 10:00 Uhr.

Bitte online bei turnierauskunft.de oder telefonisch.

Telefonische Erreichbarkeit der Meldestelle Freitag, unter **01575 - 0444325**, von 16:00-18:00 Uhr, Samstag ab 7:30 Uhr bis Turnierende.

Die vorläufigen Starterlisten für die Prüfungen 1 und 2 werden Freitag ab 20:00 Uhr bei turnierauskunft.de veröffentlicht.

Die Dressurprüfung Klasse L muss auswendig oder mit eigenem Vorleser geritten werden.

In den Dressurprüfungen, die zu zweit geritten werden, starten Ponys hinten.

Ein Hufschmied ist leider nicht verfügbar.

Der Veranstalter behält sich vor Prüfung Nr. 3 ggf. 30 Minuten vorzuziehen.

Uhrzeit	Prüfung	TN	Richter	Aufsicht
8:00	1 Dressur - WB	24	Schö / Fre	MEzG
9:30	2 A* Dressur (Teil. nach Leistung)	60	Fre / MEzG	Schö
13:30	3 L* Dressur – Trense (Teil. nach Leistung)	60	Schö / MezG	Fre

Richter: Ingrid Schöne (Schö)
Sabine Meyer zu Erbe-Garbade (MEzG)
Angelika Fresemann (Fre)

Hinweise für Teilnehmende und Begleitpersonen

Hinweise und Vorgaben zur Umsetzung der geltenden Vorgaben zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus gem. der 29. Bremischen Coronaverordnung in der Fassung vom 17.01.2022 bzw. der 30. Bremischen Coronaverordnung vom 18.01.2022 (auf Basis der geltenden Corona-Warnstufe 4):

Zutritts- und Anwesenheitsregelung:

- Zutritt zu den Wettkampfgeländen haben ausschließlich Teilnehmende sowie jeweils eine Begleitperson. Für alle Teilnehmenden und ihre Begleitpersonen gilt die sogenannte „2G-Plus-Regel“ gem. § 3 Absatz 4b der Bremischen Coronaverordnung. Zutrittsberechtigt sind zudem nur Personen ohne Krankheitssymptome.
- Es sind keine Zuschauer zugelassen.
- Der Zutritt für Teilnehmende und Begleitpersonen darf nur über den Parkplatz erfolgen. Bei Einfahrt ist für jede Person das hier separat abzurufende **Kontaktnachverfolgungsformular** ausgefüllt abzugeben und der gültige „2G-Plus“-Nachweis vorzulegen. Im Gegenzug erhält jede Person ein Armband als Prüfnachweis, das während des Aufenthalts zu tragen ist.
- Der Aufenthalt für Teilnehmende und ihre Begleitpersonen ist nur solange gestattet, wie es für die Teilnahme erforderlich ist. Im Anschluss an die gemeldeten Prüfungen ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.
- Die für das Abreiten zur Verfügung stehende Reithalle darf nur von maximal 20 Reitenden zur Zeit und nur für das Abreiten **vor** dem Reiten der jeweiligen Aufgabe genutzt werden. Den Weisungen der Organisatoren bzw. ihrer Beauftragten ist zu folgen.
- Siegerehrungen finden nicht statt. Preise und Ehrenpreise sind in der Meldestelle abzuholen. In der A und in der L Dressur wird in 2 Abteilungen (nach Leistung) platziert.
- Zu jeder Zeit muss der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden, sofern keine Ausnahmeregelung hiervon gem. der geltenden Coronaverordnung greift (zB Haushaltsangehörige, Sportausübung, jüngere Kinder etc.). Wo dies nicht möglich ist, besteht Maskenpflicht (= Tragen eines zugelassenen Mund-Nasen-Schutzes) für Personen über 6 Jahren.
- Die gültige Einlassberechtigung ist zu jeder Zeit zu tragen und auf Verlangen den Organisatoren und ihren Beauftragten vorzuzeigen.
- Auf der Tribüne sowie im Bereich der WCs und bei Betreten der Meldestelle besteht Maskenpflicht (= Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske) für Personen über 6 Jahren. Das Casino ist geschlossen.
- Das Betreten der Stallungen und des Bereichs zwischen den Stallungen ist nicht gestattet.

Die Beachtung dieser Hinweise und Vorgaben sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Anhaltende Nichtbeachtung kann zum Ausschluss führen.

